

Länder (Gruppe der Drei)¹¹² in Lateinamerika zustande gekommen sind, für die schrittweise Umwandlung Zentralamerikas in eine Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung sind,

eingedenk dessen, daß sich der uneingeschränkten Verwirklichung von Frieden, Freiheit, Demokratie und Entwicklung in Zentralamerika auch weiterhin große Hindernisse in den Weg stellen, deren schließliche Überwindung einen globalen Bezugsrahmen voraussetzt, der es der internationalen Gemeinschaft gestattet, ihre Unterstützung auf Bemühungen um ein gemeinschaftliches Auftreten und um den demokratischen Fortschritt der zentralamerikanischen Länder zu konzentrieren,

1. *bekräftigt* den Beschluß der Präsidenten der zentralamerikanischen Länder, Zentralamerika zu einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung zu erklären;

2. *unterstützt* die Initiativen der lateinamerikanischen Länder zur Stärkung von Regierungen, die den Willen ihres Volkes wirklich repräsentieren und Demokratie, Frieden, Zusammenarbeit und die strikte Einhaltung der Menschenrechte sowie Sicherheit, Verifikation und die Kontrolle und Begrenzung der Rüstungen und des Militärpersonals zur Grundlage ihrer Entwicklung machen;

3. *begrüßt mit Genugtuung* die Vereinbarungen und Fortschritte, die die Sicherheitskommission bei der Schaffung eines neuen Sicherheitsmodells erzielt hat, das auf Koordination, Kommunikation und Prävention, Vertrauensbildung zwischen den Staaten der Region und der Vorlage eines Bestandsverzeichnisses der in Zentralamerika vorhandenen Waffen aufbaut;

4. *unterstreicht* die Bedeutung, die den Ergebnissen des politischen Dialogs und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten, den Staaten Zentralamerikas und Panama und der Gruppe der kooperierenden Länder (Gruppe der Drei) wie auch der Initiative der industrialisierten Länder (Gruppe der Vierundzwanzig) und der Gruppe der kooperierenden Länder (Gruppe der Drei) im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie und Entwicklung in Zentralamerika für die Bemühungen der zentralamerikanischen Länder um Frieden und die Stärkung der Demokratie und der wirtschaftlichen Entwicklung zukommen;

5. *ersucht* den Generalsekretär und die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, den zentralamerikanischen Regierungen soweit angebracht und im Rahmen der verfügbaren Ressourcen die technische und finanzielle Unterstützung zu gewähren, die für die Konsolidierung des Friedens-, Freiheits-, Demokratisierungs- und Entwicklungsprozesses in der Region notwendig sind;

6. *verweist von neuem* auf die Bedeutung, die dem von der Generalversammlung in ihrer Resolution 42/231 mit Dank aufgenommenen Sonderplan für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Zentralamerika für die Durchführung dieser Resolution zukommt, insbesondere, weil er die Grundlage für die Durchführung des wirtschaftlichen Aktionsplans für Zentralamerika¹⁰⁹ darstellt,

den die zentralamerikanischen Präsidenten auf ihrer Tagung in Antigua (Guatemala) im Juni 1990 gebilligt haben;

7. *beschließt* die Aufnahme eines Punktes "Die Situation in Zentralamerika: Verfahren zur Herbeiführung eines tragfähigen, dauerhaften Friedens sowie Fortschritte beim Aufbau einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundvierzigsten Tagung;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundvierzigsten Tagung einen Bericht über den Stand der Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

75. Plenarsitzung
17. Dezember 1991

46/151. Abschließende Überprüfung und Bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen für die wirtschaftliche Gesundheit und Entwicklung Afrikas 1986-1990

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen S-13/2 vom 1. Juni 1986, deren Anlage das Aktionsprogramm der Vereinten Nationen für die wirtschaftliche Gesundheit und Entwicklung Afrikas¹⁰⁸ 1986-1990 enthält, 42/163 vom 8. Dezember 1987, in der sie unter anderem die Einsetzung eines Ad-hoc-Plenarausschusses für die Halbzeitüberprüfung und -bewertung des Aktionsprogramms beschloß, sowie 43/27 vom 18. November 1988 über die Halbzeitüberprüfung und -bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 1990/75 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 27. Juli 1990 über die abschließende Überprüfung und Bewertung des Aktionsprogramms,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 45/178 A vom 19. Dezember 1990 über die abschließende Überprüfung und Bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms,

im Hinblick darauf, daß die abschließende Überprüfung und Bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms durch die Generalversammlung Gelegenheit zu einer gründlichen Bewertung der Maßnahmen geboten hat, die zur Durchführung des Aktionsprogramms ergriffen wurden, sowie der Maßnahmen, die erforderlich sind, um ein rascheres Wachstum und eine raschere Entwicklung in Afrika über das Jahr 1991 hinaus auf Dauer zu gewährleisten,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die kritische Wirtschaftslage in Afrika: Abschließende Überprüfung und Bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen für die wirtschaftliche Gesundheit und Entwicklung Afrikas 1986-1990¹¹³,

Kenntnis nehmend von dem Memorandum der Ministerkonferenz der Wirtschaftskommission für Afrika an den Ad-hoc-Plenarausschuß der Generalversammlung für

die abschließende Überprüfung und Bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen für die wirtschaftliche Gesundheit und Entwicklung Afrikas 1986-1990¹⁴,

sowie Kenntnis nehmend von dem Dokument zur abschließenden Überprüfung und Bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms, das Afrika der Generalversammlung auf ihrer sechsundvierzigsten Tagung¹⁵ vorgelegt hat,

ferner Kenntnis nehmend von dem Beitrag, den einzelne Regierungen, zwischenstaatliche Organisationen und nichtstaatliche Organisationen zur Arbeit des Ad-hoc-Plenarausschusses geleistet haben,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Ad-hoc-Plenarausschusses der Generalversammlung für die abschließende Überprüfung und Bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms für die wirtschaftliche Gesundheit und Entwicklung Afrikas 1986-1990¹⁶;

2. *verabschiedet* die aus der abschließenden Überprüfung und Bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms für die wirtschaftliche Gesundheit und Entwicklung Afrikas 1986-1990 hervorgegangenen Schlußfolgerungen, die aus der Bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms und der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren bestehen, welche dieser Resolution als Anlage beigefügt sind;

3. *ersucht* die Regierungen, die Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die entsprechenden Maßnahmen zur Erfüllung der in der Neuen Agenda eingegangenen Verpflichtungen zu ergreifen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundvierzigsten Tagung über die Durchführung der Neuen Agenda Bericht zu erstatten.

77. Plenarsitzung
18. Dezember 1991

ANLAGE

I. Bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen für die wirtschaftliche Gesundheit und Entwicklung Afrikas 1986-1990

A. PRÄAMBEL

1. Das Aktionsprogramm der Vereinten Nationen für die wirtschaftliche Gesundheit und Entwicklung Afrikas 1986-1990 ist nicht wirklich zum Angelpunkt der Wirtschaftspolitik oder der Ressourcenmobilisierung zugunsten Afrikas geworden.

2. Das Aktionsprogramm hat sich außerdem in zwei grundlegenden Beziehungen als zu optimistisch erwiesen. Zum einen war es schwierig, die Konzeption eines den ganzen Kontinent umspannenden Globalvertrages in die Tat umzusetzen. Bestimmte Mechanismen wie die Beratungsgruppen der Weltbank und die Rundtisch-erörterungen des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen für einzelne Nationen stellten nicht immer

unmittelbar auf die Ziele des Aktionsprogramms ab. Zum anderen haben sich die Hoffnungen auf ein günstiges Außenwirtschaftsklima für Afrika im Zeitraum 1986-1990 nicht erfüllt. Steil abfallende Exportpreise, Erhöhungen der Realzinssätze und die rückläufige Investitionstätigkeit und Kreditvergabe seitens des privaten Sektors führten alle dazu, daß die positiven Auswirkungen der von Afrika und seinen Entwicklungspartnern unternommenen Bemühungen begrenzt blieben. Das Aktionsprogramm selbst sagt nichts darüber aus, wer zu intervenieren hat, wenn unvorhergesehene exogene Umstände die Durchführung des Aktionsprogramms stören; und auch der im Programm vorgesehene Überprüfungsmechanismus geht nicht eindeutig auf diese Frage ein.

3. In den meisten afrikanischen Staaten wird erkannt, daß Wirtschaftsreformen und eine gute Staatsführung der Schlüssel zur wirtschaftlichen Entwicklung sind. Es wird außerdem anerkannt, daß es länger dauern wird, zur wirtschaftlichen Erholung und zu einem Wiedereinsetzen der Entwicklung zu gelangen, als Afrika und auch die Geberstaaten und die internationalen Finanzinstitutionen 1986 gehofft und projiziert hatten.

4. Die bilateralen Kooperationspartner haben anerkannt, daß ein rascher, mit geringen Kosten verbundener Umschwung die Ausnahme und nicht die Regel ist, beziehungsweise daß, wie mehrere von ihnen ausdrücklich festgestellt haben, für die wirtschaftliche Umgestaltung und die Durchführung einvernehmlicher Aktionsprogramme Jahrzehnte und nicht Jahre angesetzt werden sollten. Außerdem konvergieren die Auffassungen inzwischen viel stärker mit den Warnungen der Afrikaner in bezug auf den durch den Schuldenüberhang und die Verschlechterung der Austauschrelationen bedingten Schaden. Man ist sich heute einig darin, daß dringend substantielle Maßnahmen getroffen werden müssen, um diese Hindernisse zu überwinden, die sich der Gesundheit der afrikanischen Volkswirtschaften entgegenstellen.

5. Die Weltbank erkennt an, daß eine nachhaltige Strukturanpassung ohne eine rasche Rückkehr zu realen tatsächlichen Pro-Kopf-Wachstumsraten, insbesondere im Kontext einer weitreichenden Partizipation und politischen Liberalisierung, schwierig ist. Zu einem Zeitpunkt, zu dem die Strukturanpassung in einer zehnbis fünfzehnjährigen Perspektive gesehen wird, mit einem allmählichen Übergang in eine strukturelle Umgestaltung, sieht die Weltbank darüber hinaus die Anhebung der Aufwendungen für Humanressourcen, Infrastruktur und die Reduzierung der absoluten Armut als eine der wichtigsten Prioritäten an. Die Geberländer und die afrikanischen Regierungen vertreten hier weitgehend den gleichen Standpunkt. Ganz allgemein läßt sich sagen, daß diejenigen Länder, die einen Strukturwandel eingeleitet haben, bessere Ergebnisse erzielt haben als die Länder, die dies nicht getan haben.

6. Es fand tatsächlich eine nachhaltige Neustrukturierung der vom System der Vereinten Nationen in Afrika durchgeführten Programme auf der Grundlage der Ziele des Aktionsprogramms statt, die jedoch längst nicht ausreichte, um diese Ziele in den Mittelpunkt des politischen Dialogs oder der Ressourcenmobilisierung zu rücken.

7. Im Zeitraum 1986-1990 kam es zu breiter Übereinstimmung über die Grundzüge der kurz- und mittelfristigen Politik und über die Notwendigkeit, mit ihrer Hilfe die Grundlagen für ein langfristiges bestandfähiges Wachstum und die entsprechenden strukturellen Umgestaltungen zu schaffen. Die am 10. April 1989 von der Ministerkonferenz der Wirtschaftskommission für Afrika verabschiedete Afrikanische Rahmenkonzeption als Alternative zu Strukturanpassungsprogrammen für Gesundheit und Wandel im sozioökonomischen Bereich¹¹⁷ und die Studie der Weltbank über die Langzeitperspektive¹¹⁸, die weitestgehende Übereinstimmung in bezug auf die Ziele und Instrumente aufweisen, machen dies deutlich. Die noch verbleibenden Divergenzen sind zwar erheblich, doch betreffen sie weitgehend Fragen der zeitlichen Planung, der Reihenfolge, des Bezugsrahmens und der Abstimmung der Instrumente. Eine Verminderung der Auslandsschuldenlast der meisten afrikanischen Staaten und ein günstiges Wirtschaftsumfeld würden einen wichtigen Beitrag zu einer bestandfähigen Entwicklung leisten. Über die gebotene Vorgehensweise muß sich ein Konsens herausbilden.

8. Irgendwann im Laufe der neunziger Jahre wird eine rechtmäßige Regierung die Nachfolge des Apartheidregimes in Südafrika antreten, das in der Wirtschaft Afrikas eine wichtige, zur Zeit jedoch noch nicht absehbare veränderte Rolle spielen wird. Da das Erbe der Apartheid in einer hohen Rate absoluter Armut und äußerst geringfügigen Investitionen in die Mehrheit des südafrikanischen Volkes bestehen wird, ist es denkbar, daß Südafrika nach Ende der Apartheid Ressourcenzuflüsse von außen, einschließlich öffentlicher Entwicklungshilfe, benötigen wird; die Ressourcenzuflüsse lassen sich jedoch noch nicht quantifizieren und sind daher in den für Afrika und seine Entwicklungspartner in den neunziger Jahren vorgelegten Gesamtzielen nicht enthalten.

9. Viele afrikanische Staaten haben bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Hinblick auf die Änderung ihrer Politik und die Neuzuweisung ihrer Ressourcen Fortschritte erzielt. Allerdings ist keines der Ziele des Aktionsprogramms vollständig erreicht worden. Die im Hinblick auf das Wachstum, die Ernährungssicherheit, die menschenorientierten Investitionen und die Schuldenreduzierung gesetzten Ziele wurden nicht erreicht, was bedeutete, daß in vielen Staaten und in Afrika insgesamt statt der erhofften Fortschritte Rückschritte zu verzeichnen waren.

10. Eine der Hauptursachen für diese Rückschritte war die Tatsache, daß nur zwei Drittel der Länder nachhaltige Wirtschaftsreformen durchgeführt haben. Soweit sie solche Reformen vornahmen, erhielten die Länder verstärkte Unterstützung seitens der Geber und konnten ihr Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung, ihre Agrarproduktion und ihre Exporte geringfügig steigern. Die anderen Länder hatten in diesen Indizes weiterhin Rückschritte zu verzeichnen, was für Afrika insgesamt zu einer negativen Bilanz geführt hat.

11. Die Gründe für diesen Fehlschlag liegen auf der Hand. Hinsichtlich der realen Nettoressourcentransfers und des Schuldenabbaus blieben die auf bilateraler und multilateraler Ebene erzielten Ergebnisse hinter den Erwartungen zurück. In der Tat ist es mehreren afrikani-

schen Staaten nicht voll gelungen, die erforderlichen Anpassungen und Umgestaltungen in ihrer Politik und ihren Ressourcenzuweisungen vorzunehmen. Afrika erfuhr einen schweren Verfall der Rohstoffexporterlöse. Kriege und bestimmte exogene Ereignisse wie Dürre und der Zusammenbruch der Austauschrelationen haben einen vernichtend hohen Preis gefordert. Eine weitere Ursache für den verzeichneten Fehlschlag mag auch sein, daß die Debatte oder der Dialog über die bei der Umsetzung des Aktionsprogramms gesammelten Erfahrungen zwischen den Vereinten Nationen und den Regierungen unzureichend geblieben ist.

12. Das Aktionsprogramm selbst war jedoch keineswegs ein Fehlschlag. Es hat dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit der afrikanischen und anderen Regierungen auf die Grundprobleme der Wirtschaft, der Humanressourcen und der Regierungs- und Verwaltungsführung zu lenken. Dadurch konnten auf dem Gebiet der Politik und der Wirtschaftlichkeit Fortschritte erzielt werden, was einen gravierenderen Rückgang der Nettoressourcenzuflüsse verhindert hat. Dies wiederum hat dazu geführt, daß der wirtschaftliche Rückschritt, unter dem Afrika von 1981 bis 1985 gelitten hat, verlangsamt und in vielen Ländern zum Stillstand gebracht werden konnte. Darüber hinaus hat der Neuausrichtungsprozeß der Grundsattpolitik in Afrika und dessen Interaktion mit den Analysen der Auslandspartner für alle Beteiligten wichtige Erfahrungen mit sich gebracht.

B. EINIGE ASPEKTE DER AFRIKANISCHEN WIRTSCHAFTSLEISTUNG 1986-1990

13. Mit einem Gesamtwachstum von durchschnittlich weniger als 2,5 Prozent pro Jahr war die afrikanische Wirtschaftsleistung von 1986 bis 1990, der Laufzeit des Aktionsprogramms, insgesamt unbefriedigend. Sie lag zwar etwas über der Wirtschaftsleistung im Zeitraum 1980-1985, doch ging die Erzeugung pro Kopf der Bevölkerung weiterhin zurück.

14. Der Grund für diese schwächere Gesamtleistung ist zum Teil in der unbefriedigenden Exportsituation zu suchen. Das Exportvolumen im Zeitraum 1986-1990 lag mit einer durchschnittlichen Steigerung von 10 Prozent pro Jahr zwar über dem Exportvolumen des Zeitraums 1981-1985 und entsprach einem jährlichen Wachstum von fast 4 Prozent, doch war bei den Exporterlösen ein 18prozentiger Rückgang zu verzeichnen, was einem Durchschnitt von 6 Prozent pro Jahr entspricht. Die Handelsgewinne blieben um einen Betrag von über 50 Milliarden US-Dollar hinter den Erwartungen zurück. Außerdem mußte Afrika bei vielen der wichtigsten Rohstoffe einen Rückgang seines Marktanteils hinnehmen.

15. Die Ergebnisse der Reformen im lebenswichtigen Agrarsektor waren zwar häufig durchaus positiver Natur, blieben in bestimmten Ländern jedoch begrenzt aufgrund von Faktoren wie Naturkatastrophen, Krieg oder bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen und dem Preisverfall beim Exportanbau. Für viele Millionen Afrikaner haben sich die Lebensbedingungen weiter verschlechtert. Es kam zu einem Anstieg der absoluten Armut in Afrika. Wenn die derzeitigen Tendenzen fortbestehen, läuft Afrika Gefahr, bis 1995 die am

schwersten betroffene Region der Welt zu werden, was die von den Menschen erlittenen Entbehrungen angeht. Die afrikanischen Regierungen haben sich darum bemüht, die öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern. Wie aus Angaben des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen im *Human Development Report 1990* (Bericht über die menschliche Entwicklung 1990)¹¹⁹ hervorgeht, wurden auf bestimmten Gebieten zwar gewisse Fortschritte erzielt, doch blieben die Ergebnisse insgesamt unzureichend.

16. Es wäre jedoch irreführend, wollte man ein ganz und gar düsteres Bild von den im Zeitraum 1986-1990 erzielten Wirtschaftsergebnissen zeichnen. In den meisten afrikanischen Volkswirtschaften hatte die Produktionssteigerung 1989-1990 angefangen, mit dem Bevölkerungswachstum Schritt zu halten beziehungsweise dieses zu übertreffen. Maßgebliche politische Reformen wurden durchgeführt, und dem Wiederaufbau der Infrastruktur, der menschenorientierten Investitionen und unternehmensfördernden Maßnahmen wurde Vorrang eingeräumt. Der die siebziger Jahre kennzeichnende quantitative Rückgang des Exportvolumens und die Verschlechterung der grundlegenden öffentlichen Dienstleistungen, die für den Zeitraum 1981-1985 charakteristisch war, konnten in den meisten Fällen gestoppt beziehungsweise teilweise umgekehrt werden. Man ist dabei, die Voraussetzungen für eine solide Verwaltung, die menschenorientierten Investitionen, ein förderliches Umfeld und die Verminderung der absoluten Armut zu definieren und zu schaffen. In vielen Ländern Afrikas sind inzwischen solidere Grundlagen für eine Produktionssteigerung und die Verbesserung der Lebensbedingungen vorhanden. Die jüngsten Entwicklungen in der weltpolitischen Lage und auf dem afrikanischen Kontinent lassen hoffen, daß drastische Kürzungen in den Militärausgaben vorgenommen werden. Überall besteht heute bereits Einvernehmen dahin gehend, daß der Mensch sowohl das Ziel als auch das wichtigste Instrument der Entwicklung und der Verbesserung des Lebensstandards ist. Die diesbezüglichen Überzeugungen der Afrikaner finden ihren Niederschlag in der 1988 verabschiedeten Erklärung von Khartoum: Auf dem Wege zu einem auf den Menschen ausgerichteten Ansatz zur sozioökonomischen Gesundung und Entwicklung Afrikas¹²⁰, der 1989 verabschiedeten Afrikanischen Rahmenkonzeption als Alternative zu Struktur Anpassungsprogrammen für Gesundung und Wandel im sozioökonomischen Bereich¹¹⁷ und der 1990 verabschiedeten Afrikanischen Charta für die Mitwirkung der Bevölkerung an Entwicklung und Wandel¹²¹.

C. MASSNAHMEN DER AFRIKANISCHEN LÄNDER

Grundsatzpolitische Reformen

17. Die meisten afrikanischen Länder haben im Zeitraum 1986-1990 einen maßgeblichen grundsatzpolitischen Wandel in die Wege geleitet und vollzogen. Im Vordergrund standen dabei die Rationalisierung und Liberalisierung der Preise, insbesondere der Wechselkurse, der Strukturen der Nahrungsmittelpreise und der Zinssätze, die vorrangige Verwendung von Mitteln der öffentlichen Hand für menschenorientierte Investitionen und den Infrastrukturaufbau und, wo praktikabel, die Reduzierung der Militärausgaben. Ziel dieser grundsatz-

politischen Reformen ist außerdem ein effizienteres Management des öffentlichen Sektors, die Schaffung eines förderlichen Umfelds für Unternehmertum und Produktion und die Erweiterung der wirtschaftlichen und politischen Partizipation (insbesondere seitens der Frauen und der armen ländlichen Haushalte), wobei durch entsprechende Maßnahmen auch für eine Verminderung der Armut, insbesondere der absoluten Armut, gesorgt werden soll.

18. Obwohl diese grundsatzpolitischen Maßnahmen ganz allgemein risikoreich sind und in sozialer und politischer Hinsicht einen hohen Preis fordern, wurden sie für notwendig erachtet. Den meisten Ländern, die derartige Maßnahmen in Angriff genommen und daran festgehalten haben, ist es gelungen, den Rückgang der Pro-Kopf-Produktion aufzuhalten. Wenn diese Politiken jedoch über lange Zeiträume einen gleichbleibenden oder sogar gedrosselten Verbrauch erfordern, kommt es im Innern der betroffenen Länder zu wachsendem Widerstand. Häufig kann diese Politik nur aufrechterhalten werden, wenn besonders positive Ergebnisse vorgewiesen werden können. In einer kleinen Zahl von Fällen ist ein solcher grundsatzpolitischer Wandel gar nicht erst versucht worden beziehungsweise ist er in Anbetracht der hohen anfänglichen Kosten und der während der Durchführung des Aktionsprogramms offenbar nur geringen positiven Ergebnisse wieder aufgegeben worden. Dies ist zwar verständlich, hat jedoch in den meisten Fällen zum weiteren Niedergang der Volkswirtschaften und zur Verschlechterung der Lebensbedingungen der betreffenden Völker geführt und gleichzeitig eine breitere Partizipation der Bevölkerung und eine bessere Staatsführung behindert. Die Anstrengungen der afrikanischen Regierungen sind zwar der Schlüssel zum wirtschaftlichen Fortschritt, doch kommt der Gebergemeinschaft bei der Unterstützung dieser Anstrengungen ebenfalls eine Rolle zu.

Landwirtschaftliche Entwicklung und andere Sektoren zur Stützung der Landwirtschaft

19. Allgemein wurde den Agrarpolitiken und den agrarpolitischen Mittelzuweisungen Vorrang eingeräumt. Dazu gehörten Reformen der Preis- und Vermarktungsstrukturen, der Wiederaufbau der Infrastruktur und neukonzipierte Forschungs- und Fortbildungsdienste. Zu erwähnen sind außerdem Programme, die Kleinbauern helfen sollen, schwierige Wirtschaftssituationen besser zu bewältigen. Die Ergebnisse waren positiv, blieben jedoch unzulänglich; man ist sich weitgehend darin einig, daß ein landwirtschaftliches Produktionswachstum von 4 Prozent pro Jahr unerlässlich ist (so zum Beispiel in der Weltbank-Studie über die langfristigen Perspektiven¹¹⁸), doch wurde bisher lediglich ein zweiprozentiges Wachstum erzielt. In der Subregion des südlichen Afrika ist tendenziell ein dreiprozentiges Wachstum zu verzeichnen, was dem Bevölkerungswachstum entspricht. Zu den Hemmnissen gehören mangelndes Fachwissen, unzureichende Forschungs- und Fortbildungsdienste, fallende Weltmarktpreise, unzureichender Zugang zu Produktionsmitteln, obwohl den Diensten zum Wiederaufbau der einzelstaatlichen Kapazitäten Vorrang eingeräumt wurde, begrenzter tatsächlicher Zugang der Armen, insbesondere der Bäuerinnen, zu landwirtschaftlichen Diensten und Märkten, der Mangel an verfügbaren

finanziellen Ressourcen sowohl auf Landesebene als auch auf der Ebene der einzelnen bäuerlichen Haushalte und die hohen Kosten der Vermarktungssysteme im öffentlichen wie im privaten Sektor.

Dürre, Wüstenbildung und Umwelt

20. Der Dürre, der Wüstenbildung und der Umweltschädigung wurde Aufmerksamkeit gewidmet, da man klarer erkannt hat, daß Afrika davon stärker bedroht ist als jede andere Region. Eine bessere Erhaltung und Nutzung der Wasserressourcen, die Aufforstung und die Familienwaldwirtschaft als Teil der gemischtwirtschaftlichen Betriebsweise, die Änderung der Anbaumethoden zur Verminderung der Anfälligkeit für die Dürre und andere Maßnahmen erbrachten jedoch nur bescheidene Ergebnisse. Dies ist zum Teil auf unzureichendes Wissen und unzureichende Erfahrungen und die kurze, seit Änderung der Prioritäten vergangene Zeit zurückzuführen, zum Teil spiegeln sich darin aber auch der Mangel an den Ressourcen, die zur Durchführung der neuen Politiken erforderlich sind, und die Auswirkungen des Exportdrucks wider. Dies hat in vielen Fällen zu einer weiteren Verarmung der Böden geführt.

Humanressourcen und Lebensbedingungen

21. Die Tatsache, daß der Anteil der in absoluter Armut lebenden Menschen in Afrika auf 30 Prozent und in den am schlimmsten betroffenen Ländern auf 60 Prozent angestiegen ist, verdeutlicht die Auswirkungen von Krieg, Dürre und Ressourcenknappheit. In den von Kriegen und Naturkatastrophen verwüsteten Ländern kam es trotz der Bemühungen der Gebergemeinschaft um die Bereitstellung verbesserter Frühwarnsysteme und umfangreicherer Nothilfe aufgrund des Nahrungsmittel mangels zu Hungersnöten. In einigen Ländern konnte die Nothilfe nicht schnell genug bereitgestellt werden, um die Vertreibung zahlreicher Menschen sowie Todesfälle zu verhindern. Brot-für-Arbeit-Programme (bei denen die Entlohnung in Nahrungsmitteln oder Geld bestand) wurden sowohl auf der Mikroebene als auch in größerem Maßstab in manchen Staaten konzipiert und durchgeführt, um den Dürre-, Überschwemmungs- und Kriegsoptionen bei der Wiedereingliederung behilflich zu sein.

22. In mehr als der Hälfte der afrikanischen Staaten hat man sich in erster Linie darum bemüht, der menschlichen Entwicklung – sowohl im Hinblick auf die Mittelzuweisungen als auch auf Strukturveränderungen mit dem Ziel größerer Wirtschaftlichkeit und eines besseren Zugangs zu Grunddiensten – Vorrang einzuräumen. Dies hat dazu geführt, daß der raschen Verschlechterung des Zugangs zu Grunddiensten und ihres qualitativen Abfalls, die im Zeitraum 1981-1985 zu verzeichnen waren, Einhalt geboten wurde, doch konnten nur in einigen wenigen Fällen deutliche Verbesserungen erzielt werden. In vielen Fällen wurden Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeitssteigerung nur teilweise umgesetzt, zum Teil, weil es an den dafür erforderlichen Ressourcen fehlte.

23. Bestrebungen, in deren Mittelpunkt der Mensch steht, wie sie beispielsweise in der Frauendekade der Vereinten Nationen: Gleichheit, Entwicklung und

Frieden und in der Verabschiedung der Konvention über die Rechte des Kindes zum Ausdruck kommen, haben das afrikanische Denken maßgeblich beeinflusst. Geeignete Programme werden inzwischen eingeleitet, und überhaupt wird die bisherige Politik neu durchdacht. Die bisher erzielten Ergebnisse sind jedoch begrenzt, zum Teil wegen der noch kurzen Erfahrungszeit und zum Teil, weil sich die Einbeziehung neuer Elemente in die allgemeinen Programme – insbesondere in der Landwirtschaft, im Bildungsbereich und in der Beschäftigung – als schwierig erweist. Infolge eines nur bescheidenen Mittelzuwachses für alle Programme müssen bei der Zuweisung der verfügbaren Ressourcen schwierige Entscheidungen getroffen werden, die häufig Kürzungen bei laufenden Aktivitäten nach sich ziehen. Die neue Entschlossenheit, den Bedürfnissen von Frauen und Kindern in stärkerem Maße Rechnung zu tragen, hat im Zeitraum 1986-1990 lediglich im Gesundheitswesen zu nachhaltigen Fortschritten geführt, und zwar insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheitsdienste für Mutter und Kind und der Impfung.

24. Die meisten afrikanischen Regierungen verfolgen eine Bevölkerungspolitik. Es ist jedoch nicht deutlich, welche Auswirkungen diese bisher gehabt hat. Der Zusammenhang, der zwischen der Bereitstellung von Bildungsprogrammen und technischen Diensten einerseits und anderen Schlüsselementen wie verminderter Säuglingssterblichkeit, größerer Ernährungssicherheit, Verringerung der Mangelernährung und umfassenderer Bildung der Frauen andererseits besteht, muß jedoch in den meisten Fällen noch besser präzisiert werden. In den Fällen, in denen dieser Zusammenhang artikuliert und zum Tragen gebracht wurde, gibt es Anzeichen dafür, daß die zur Verfügung stehenden Dienste rasch stärker genutzt und die Familien kleiner werden. In Afrika und auf Seiten der Entwicklungspartner Afrikas hat man ganz allgemein erkannt, daß Afrikas rasches Bevölkerungswachstum, das durchschnittlich bei über 3 Prozent pro Jahr liegt, die Gesundheit und die Entwicklung Afrikas bremst und infolgedessen ein Entwicklungsproblem darstellt, mit dem es sich ernsthaft auseinanderzusetzen gilt. Während der Laufzeit des Aktionsprogramms waren die Gesundheitsausgaben pro Kopf der Bevölkerung in realen Dollarpreisen eindeutig rückläufig, obwohl auf Gebieten wie der Gesundheitsversorgung von Mutter und Kind und der Impfung Fortschritte erzielt wurden. In dem Maße, in dem die Gesundheitsaufwendungen zurückgingen, brachen in Afrika in den achtziger Jahren verschiedene Krankheiten erneut aus, was bedeutet, daß heute zwei von drei Afrikanern an einer oder mehreren zehrenden Krankheiten leiden. Das Problem des Verfalls der Gesundheitsdienste wird durch das auch weiterhin zu beobachtende Phänomen der Abwanderung von Fachpersonal im Gesundheitswesen weiter verschärft.

25. Kriege forderten im Zeitraum 1986-1990 von Afrika auf menschlichem wie auch auf finanziellem Gebiet einen hohen Preis (Schätzungen der Vereinten Nationen zufolge im südlichen Afrika allein 45 Milliarden Dollar). Seit 1990 sind bei den Friedensbemühungen im südlichen Afrika und anderen Teilen des Kontinents maßgebliche Fortschritte zu verzeichnen. Überlebenspolitiken und infrastrukturelle Sicherungsmaßnahmen müssen in diesen Regionen unbedingt gestärkt und in

den Staaten, die auch weiterhin von Kriegen verwüstet werden, wirksamer verfolgt werden.

Handel und Rohstoffe

26. Die afrikanischen Staaten haben Politiken, die auf ein neuerliches Wachstum der Exportwirtschaft abzielen, Vorrang eingeräumt. Die zahlenmäßige Zunahme des Exportvolumens um 4 Prozent stellt einen beachtlichen Fortschritt dar. Bedauerlicherweise haben rückläufige Austauschrelationen dieses Ergebnis wieder mehr als aufgehoben, wenn man den tatsächlichen Exportwert berücksichtigt. Die afrikanischen Staaten haben sich darum bemüht, den Vorrang, der im Aktionsprogramm der Verbesserung der Rohstoffmärkte eingeräumt wurde, in die Tat umzusetzen. Die Marktpreise für grundlegende Rohstoffe verfielen allgemein weiter. Kompensations- beziehungsweise Stabilisierungsprogramme vermochten die sinkenden Rohstofflöse während der Laufzeit des Aktionsprogramms nicht auszugleichen. Den afrikanischen Regierungen gelang es nicht, strukturelle Diversifizierung und eine Änderung der Exportmuster in kurzer Zeit herbeizuführen. Afrika hat in vielen Fällen durch das Auftauchen neuer Wettbewerber außerdem Marktanteile verloren, obwohl einige Länder Politiken zur Rückgewinnung ihrer Marktanteile verfolgen.

Schuldendienst

27. Die afrikanischen Staaten haben einen gemeinsamen Richtlinienkatalog für die einvernehmliche Schulden- und Schuldendienstreduzierung (Gemeinsame afrikanische Position zur Auslandsverschuldungskrise Afrikas (1987))¹²² ausgearbeitet, der 1989 aktualisiert und auf der vierundvierzigsten Tagung der Generalversammlung erörtert wurde, und sie haben durchschnittlich 30 Prozent ihrer Exporterlöse auf den Schuldendienst verwandt. Die ausgezahlten 30 Prozent der Exporterlöse deckten jedoch lediglich 60 Prozent des zu leistenden Schuldendienstes. Der Saldo wurde weitgehend durch eine Verlängerung der Rückzahlungsfrist ohne Reduzierung der geschuldeten Gesamtsumme oder durch eine Hinzurechnung zu den immer höheren Schuldenrückständen umgeschuldet. Das Ziel der Überwindung der Auslandsverschuldungskrise Afrikas, das man sich im Aktionsprogramm gesetzt hatte, bleibt weitgehend unerreicht. Von 1986 bis 1990 stieg die Auslandsverschuldung (weitgehend aufgrund der angewachsenen Schuldenrückstände, der umgeschuldeten Beträge und der aufgelaufenen Zinsen) um 35 Prozent an. Obwohl vor der Durchführung des Aktionsprogramms sowie während seiner Laufzeit viele Geberländer unter anderem in Übereinstimmung mit den entsprechenden Resolutionen der Vereinten Nationen Schuldenerlasse gewährten oder die Schulden zu Vorzugsbedingungen umschuldeten – beispielsweise auf der Dritten Konferenz der Staats- und Regierungschefs der französischsprachigen Länder im Mai 1989 in Dakar –, ist die Bedienung eines erheblichen Teils dieser Auslandsschulden nach wie vor extrem schwierig. Die Schuldenlast erschwerte Afrika die notwendige Erhöhung der Investitionen und die rationale Planung im Hinblick auf den öffentlichen Haushalt und die Zahlungsbilanz. Mehrere Gläubigerländer und -institutionen haben kürzlich Vorschläge vorgelegt, die für Länder mit niedrigem Einkommen, viele

davon in Afrika, eine stärkere Reduzierung der Schulden und des Schuldendienstes vorsehen. Seit 1985 hat der Pariser Club die Umschuldungsbedingungen für die bilateralen öffentlichen Schulden der hoch verschuldeten Länder mit niedrigem Einkommen, von denen sich viele in Afrika befinden, erleichtert. Auf dem Wirtschaftsgipfel von Toronto im Juni 1988 hat sich die Gruppe der sieben wichtigsten Industriestaaten auf mehrere Wahlmöglichkeiten geeinigt, die den Schuldnerländern zur Verfügung stehen und zu denen partielle Abschreibungen, längere Rückzahlungsfristen und Zinsen zu Vorzugsbedingungen gehören¹²³. Auf der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder im September 1990 wurde zum Erlaß sämtlicher bilateraler öffentlicher Schulden der am wenigsten entwickelten Länder und anderer Länder mit niedrigem Einkommen aufgerufen, die sich schwerwiegenden Schuldenproblemen gegenübersehen und im Rahmen von Programmen des Internationalen Währungsfonds eine solide Wirtschaftspolitik betreiben¹²⁴. Ein weiterer Vorschlag sah eine Reihe von Abwandlungen der in Toronto vereinbarten Umschuldungsbedingungen durch die Gläubiger des Pariser Clubs vor. 1991 anerkannte die Gruppe der sieben wichtigsten Industriestaaten die Notwendigkeit zusätzlicher Schuldenerleichterungsmaßnahmen, die weit über die Erleichterungen hinausgehen, die mit den Toronto-Bedingungen bereits eingeräumt worden sind. Die im September 1990 vorgeschlagenen Bedingungen von Trinidad und Tobago¹²⁵ werden zusammen mit anderen Vorschlägen zur Zeit vom Pariser Club geprüft. Eine rasche Einigung über diese Vorschläge, zusammen mit geeigneten Anpassungsmaßnahmen seitens der afrikanischen Länder selbst, würde einen echten Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftsaussichten der betreffenden Länder leisten. In jüngerer Zeit haben kühnere Initiativen, beispielsweise die vor kurzem geschlossenen Schuldenreduzierungsabkommen, in den hochverschuldeten Ländern in Afrika große Hoffnungen geweckt. Der Persönliche Beauftragte des Generalsekretärs für Schuldenfragen hat für die armen Länder einen 90prozentigen Erlaß des bilateralen Schuldendienstes und die Umwandlung der restlichen Beträge in langfristige Darlehen zu außerordentlich günstigen Vorzugsbedingungen vorgeschlagen. Außerdem hat er vorgeschlagen, den afrikanischen Ländern mit mittlerem Einkommen Schuldenerleichterungen der in Toronto vereinbarten Art und eine Entwicklungsfinanzierung zu günstigeren Vorzugsbedingungen zu gewähren.

Soziale und politische Stabilität

28. Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit der Staatsführung, den Verantwortlichkeiten und dem internationalen wirtschaftlichen Umfeld haben das Wachstum und die Entwicklung in Afrika behindert. Diese Probleme haben die einheimische Spartätigkeit und die privaten Investitionsströme, die für eine höhere Produktivität und ein größeres Wachstum von entscheidender Bedeutung sind, gebremst. Der Zusammenhang zwischen einer besseren Staatsführung und der Verantwortlichkeit der Entscheidungsträger, einem günstigen internationalen wirtschaftlichen Umfeld und einer erfolgreichen langfristigen Entwicklung wird in Afrika erkannt. Während der Laufzeit des Aktionsprogramms wurden im Hinblick auf die Verbesserung

der Partizipation und Stabilität in Afrika Fortschritte erzielt. Die Zahl der von Kriegen schwer betroffenen Staaten hat sich vermindert. Die Freiheit der Menschen, ohne Furcht vor Gewalt oder willkürlichen Eingriffen seitens irgendwelcher Personen oder Institutionen ihrem täglichen Leben nachzugehen und sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen, ist größer geworden. Partizipation und Menschenrechte werden in der Afrikanischen Charta für die Mitwirkung der Bevölkerung an Entwicklung und Wandel¹²¹ befürwortet. In vielen Staaten sind Fortschritte bei den Politiken und Praktiken zur Förderung der Partizipation und zur stärkeren Sicherung der Rechte zu erkennen. Die Ausübung der Menschenrechte in einer rechtsstaatlichen Ordnung findet zunehmende Absicherung.

Durchführung auf regionaler und subregionaler Ebene

29. Der Durchführung auf subregionaler und regionaler Ebene wurde beträchtliche Aufmerksamkeit gewidmet, insbesondere im östlichen und südlichen Afrika. Die Tatsache, daß so gut wie alle afrikanischen Staaten relativ klein sind, bedeutet, daß zahlreiche gemeinsame Ziele gemeinsam oder im Zuge einer Koordination effizienter verfolgt werden können als durch getrenntes Handeln. Die Präferenzhandelszone für die Staaten des östlichen und südlichen Afrika hat durch Zollpräferenzen, die Erleichterung des kommerziellen Abrechnungsverkehrs und die Harmonisierung der Dokumente und Verfahren im Hinblick auf die Expansion des Handels maßgebliche Fortschritte erzielt. Die Konferenz für die Koordinierung der Entwicklung im südlichen Afrika hat den Neuaufbau und Ausbau des Verkehrs- und Kommunikationswesens, die Heranbildung von Kenntnissen (insbesondere in der Landwirtschaft und auf dem Gebiet der Ernährungssicherheit), die Produktionserweiterung und die Mobilisierung von innerstaatlichen und externen Finanzmitteln für auf regionaler Ebene konzipierte vorrangige Projekte koordiniert und dabei bemerkenswert positive Ergebnisse erzielt. Andere Gruppierungen – die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, die Union des Arabischen Maghreb, die Union der zentralafrikanischen Staaten und die Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten – konnten bedeutsame Ergebnisse verzeichnen. Die Organisation der afrikanischen Einheit hat ihre Kapazität für die wirtschaftspolitische Analyse und Koordination ausgebaut, was zur Gemeinsamen afrikanischen Position zur Auslandsverschuldungskrise Afrikas (1987)¹²² und zur Annahme des Vertrags zur Schaffung der Afrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft am 3. Juni 1991 in Abuja (Nigeria) geführt hat.

D. MASSNAHMEN DER INTERNATIONALEN GEMEINSCHAFT

Regierungen der ressourcentransferierenden Länder

Ressourcenströme

30. Die Geberregierungen haben verstanden, daß im Rahmen des Aktionsprogramms ergänzende Ressourcen zur Unterstützung der Reformen und Veränderungen bereitgestellt werden mußten, zu denen die afrikanischen Staaten sich verpflichtet hatten. Eine beträchtliche Zahl von Geberregierungen hat sich bemüht, entsprechend zu handeln und hat seit 1985 trotz der in mehreren Fällen gegebenen erheblichen eigenen Finanzschwierigkeiten

einen weiteren beziehungsweise erhöhten realen Ressourcentransfer über die öffentliche Entwicklungshilfe vorgenommen. Ihr Engagement für Afrika hat nicht nachgelassen, obwohl im westlichen Asien wie auch in Mittel- und Osteuropa ein neuer Hilfsbedarf entstanden ist. Doch obwohl die Länder Afrikas südlich der Sahara pro Kopf der Bevölkerung eine erheblich umfangreichere öffentliche Entwicklungshilfe als andere Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen erhielten und obwohl die öffentliche Entwicklungshilfe für die afrikanischen Länder südlich der Sahara zu heutigen Preisen um 50 Prozent angehoben wurde, ist die Wirkung dieser Hilfe hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

31. Die bilaterale öffentliche Entwicklungshilfe im umfassenden Sinne ist in laufenden Preisen von 10,6 auf 16,8 Milliarden Dollar angestiegen. In konstanten Preisen des Jahres 1986 ist sie jedoch nur von 13,1 auf 13,9 Milliarden Dollar gestiegen, was nur etwas mehr als 1 Prozent pro Jahr entspricht. Gleichzeitig gingen die Ausfuhrkredite netto selbst nominal um 50 Prozent zurück, das heißt von über 2 Milliarden Dollar im Jahr 1985 auf 1 Milliarde Dollar im Jahr 1990. Die nicht von nichtstaatlichen Organisationen bereitgestellten privaten Nettoressourcenströme schrumpften in laufenden Preisen von 1,8 Milliarden Dollar auf 1,4 Milliarden Dollar. Die von nichtstaatlichen Organisationen bereitgestellten Ressourcenströme stiegen nominal von 1 Milliarde auf 1,6 Milliarden Dollar, was in konstanten Preisen etwa 1 Prozent pro Jahr entspricht.

Handel und Rohstoffe

32. In dem Aktionsplan nahmen Maßnahmen zur Verbesserung des Marktzugangs für Afrika und zur Exportdiversifizierung sowie zur Verminderung der Instabilität und der Vermeidung eines katastrophalen Verfalls der Rohstoffpreise und zur Bereitstellung einer Ausgleichsfinanzierung für sinkende Preise einen herausragenden Platz ein. Protektionistische Handelshemmnisse bestehen weiterhin. Die afrikanischen Volkswirtschaften hängen nach wie vor vom Rohstoffexport ab, und die Diversifizierung ist eine der wichtigsten Prioritäten. Das STABEX⁻¹²³ und das SYMFIN⁻¹²⁴ System und das Schweizerische Ausgleichsfinanzierungsprogramm bestehen bereits. Verschiedene Hindernisse, darunter die Konditionalität und die Zinssätze, erschweren den Zugang zu den Ausgleichsfazilitäten des Internationalen Währungsfonds. Die Rohstoffpreise, die in den 70er Jahren ihren Höchststand erreichten, sind heute auf einen noch nie dagewesenen Tiefstand gesunken. Das Exportvolumen nahm im Zeitraum 1986-1990 im Vergleich zum Zeitraum 1981-1985 zwar um 10 Prozent zu, doch ging der Anteil der afrikanischen Exporte am Welthandel im Zeitraum 1986-1990 dramatisch zurück.

Schuldenverpflichtungen

33. Die Schuldendiskussion geht weiter, wobei die Gläubigerländer ihre Haltung in den letzten zwei Jahren maßgeblich geändert haben. Zur Stärkung der Bemühungen um einen Abbau der Schuldenlast haben die Gläubigerländer eine Reihe von Vorschlägen zur weiteren Schuldenerleichterung vorgelegt. Der Entwurf der Bedingungen von Trinidad und Tobago¹²⁵ sieht vor, mit Hilfe von Abschreibungen, Herabsetzung der Zinssätze

oder Verlängerung der Rückzahlungsfristen eine 50prozentige Reduzierung der öffentlichen Forderungen herbeizuführen, wobei an hochverschuldete Länder mit niedrigem Einkommen, die eine ernsthafte Politik der Reform und des Wandels betreiben, auch Exportbürgschaften vergeben werden sollen. Die in jüngster Zeit geschlossenen Schuldenreduzierungsabkommen sehen im Hinblick auf hochverschuldete Länder mit mittlerem und niedrigem Einkommen ähnliche Verfahren vor. Einige Geberländer haben für die am höchsten verschuldeten Volkswirtschaften mit niedrigem Einkommen in den Ländern Afrikas südlich der Sahara eine Schuldenreduzierung von bis zu 80 Prozent vorgeschlagen. Die Bedingungen von Trinidad und Tobago sehen ähnliche Reduzierungen bei der kommerziellen Auslandsverschuldung vor, wobei Ausgangspunkt die derzeit am Sekundärmarkt geltenden Preise sein sollen (für hochverschuldete Länder gewöhnlich 25 Prozent unter dem Nominalwert und für verschiedene afrikanische Länder 10 Prozent unter dem Nominalwert). Außerdem ist es zu einigen Aufkäufen durch einzelne Geber oder auch unter der Ägide der Weltbank gekommen.

34. Diese Entwicklung ist noch zu jungen Datums, als daß sie bereits große Wirkung gehabt hätte. Für die neunziger Jahre ist sie jedoch ein gutes Vorzeichen. Im Zeitraum 1986-1990 wurden etwa 3 Prozent der afrikanischen Schuldenlast entweder erlassen oder zu konzessionären Zinssätzen umgeschuldet. Da es sich dabei meist um konzessionäre Kredite handelte, wurde der fällige Schuldendienst um weniger als 2 Prozent und der tatsächlich geleistete Schuldendienst nur um 1 Prozent reduziert. Die übrigen Umschuldungsmaßnahmen haben die Gesamtlast der zu leistenden Zahlungen nicht reduziert (im Gegenteil haben sie sie in vielen Fällen sogar erhöht, da Zinszahlungen nunmehr über einen längeren Zeitraum geleistet werden müssen), sondern lediglich den Fälligkeitstermin hinausgeschoben und für jeweils ein oder zwei Jahre eine gewisse Erleichterung von der Akkumulation der Zahlungsrückstände gewährt.

Technische und sonstige Auslandshilfe

35. Während des gesamten Berichtszeitraums machte die technische Hilfe etwa 25 Prozent der öffentlichen Entwicklungshilfe aus. Dabei gab es auch weiterhin eine Reihe von Problemen, beispielsweise bei der unzureichenden Mitwirkung der Empfänger an der Auswahl der Sachverständigen, bei der Verantwortlichkeit des technischen Hilfspersonals gegenüber den einzelstaatlichen Institutionen und bei den Entscheidungsprozessen in Afrika. Die Verstärkung des von den Gebern bezahlten und sonstigen technischen Hilfspersonals und die vermehrte Besetzung dieser Posten mit Afrikanern hat die Kapazitäten kurzfristig zwar ausgeweitet, doch hat dies gleichzeitig zu einer Fragmentierung der Formulierung und Durchführung von Politiken auf einzelstaatlicher Ebene und zu einer Gefährdung des längerfristigen Ausbaus der Institutionen und der öffentlichen Verwaltungssysteme der afrikanischen Länder geführt. In einem positiveren Licht zu sehen waren Gemeinschaftsvorhaben mit afrikanischen Ausbildungseinrichtungen und die Schaffung der Stiftung für den Aufbau afrikanischer Kapazitäten durch die Afrikanische Entwicklungsbank, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und die Weltbank.

System der Vereinten Nationen

36. Das System der Vereinten Nationen – einschließlich der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds – war bestrebt, die Bemühungen Afrikas um eine Wiederankurbelung der Entwicklung durch Struktur Anpassungen und eine Änderung seiner Politiken und Ressourcenzuweisungen zu beeinflussen und zu unterstützen. Die multilaterale öffentliche Entwicklungsfinanzierung stieg von 5,3 Milliarden Dollar im Jahr 1985 auf 8,5 Milliarden Dollar im Jahr 1990 beziehungsweise in konstanten Preisen des Jahres 1986 von 5,8 Milliarden Dollar auf 6,5 Milliarden Dollar.

37. Ein beträchtlicher Teil dieses Anstiegs war der Weltbank zu verdanken, deren Kreditvergabe von einem Gesamtdurchschnitt von etwa 1,8 Milliarden Dollar in der Rechnungsperiode 1981-1985 auf etwa 3 Milliarden Dollar in der Rechnungsperiode 1986-1991 anstieg. Was die achte und neunte Auffüllung der Mittel der Internationalen Entwicklungsorganisation angeht, ist der den Ländern Afrikas südlich der Sahara bereitgestellte Anteil an einem konstanten Gesamtbetrag von 33 Prozent auf 50 Prozent gestiegen. Darüber hinaus hat die Weltbank ein Sonderhilfsprogramm für Afrika eingeleitet, um bilaterale Mittel zu mobilisieren und zu koordinieren, in dessen Rahmen zwischen 1988 und 1990 dreiundzwanzig afrikanischen Ländern, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllten, 18 Milliarden Dollar als Anpassungshilfe und zur Schuldenerleichterung bereitgestellt wurden. Die Weltbank hat außerdem bei der Finanzierung der Stiftung für den Aufbau afrikanischer Kapazitäten geholfen, deren Aufgabe es sein wird, den afrikanischen Regierungen beim Aufbau zentraler Wirtschaftsanalyse- und Managementdienste behilflich zu sein.

38. Der Internationale Währungsfonds hat im Zeitraum 1985-1990 die Nettoziehungen durch afrikanische Staaten um 2 Milliarden Dollar reduziert. Die 8-9prozentigen kurzfristigen Ziehungen waren zwar für den afrikanischen Bedarf nicht geeignet, doch sind die Struktur Anpassungsfazilität und ihre erweiterte Version, die aus langfristigen Niedrigzins-Fazilitäten bestehen, bis heute nur zur Hälfte genutzt und haben die Reduzierung der Ziehungen zu normalen Bedingungen nicht ganz ausgeglichen.

39. Andere Organisationen der Vereinten Nationen sorgten dafür, daß die zugunsten Afrikas bereitgestellten Mittel auf etwa 1,5 Milliarden Dollar und auf 50 Prozent aller weltweit vergebenen Mittel angehoben wurden, insbesondere durch Sonderprogramme zugunsten der von Dürre und Wüstenbildung betroffenen afrikanischen Länder. Diese Programme stellten zwar weitgehend auf die Ziele des Aktionsprogramms ab und wurden an diesen gemessen, doch blieben sie, in konstanten Preisen ausgedrückt, begrenzt. Diese Begrenzung war die Folge der Mittelknappheit, mit der die meisten Organisationen der Vereinten Nationen und insbesondere das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen im Zeitraum 1986-1990 zu kämpfen hatten.

Süd-Süd-Kooperation

40. Die weltweite Süd-Süd-Kooperation mit Afrika wurde im Zeitraum 1986-1990 verstärkt. Im Mittelpunkt stand in erster Linie das wirtschaftliche und menschliche

Überleben in dem mit Destabilisierungsfaktoren konfrontierten südlichen Afrika. Der von der Bewegung der nichtgebundenen Länder geschaffene Fonds für den Widerstand gegen Invasion, Kolonialismus und Apartheid¹²⁶ hat in diesem Zusammenhang nicht unerhebliche Mittel mobilisiert und ausgezahlt. Auf bilateraler Ebene haben mehrere Volkswirtschaften des Südens beträchtliche technische und finanzielle Unterstützung an Afrika vergeben.

Nichtstaatliche Organisationen

41. Wie bereits vermerkt, haben die nichtstaatlichen Organisationen ihre Ressourcentransfers nach Afrika erhöht. In einigen Fällen trugen diese Transfers zur Stärkung afrikanischer nichtstaatlicher Organisationen bei und wurden Tätigkeiten in Partnerschaft mit diesen oder durch sie abgewickelt. Im Norden Afrikas waren die nichtstaatlichen Organisationen in der Öffentlichkeitsarbeit und Ressourcenmobilisierung für Afrika im allgemeinen und für das Aktionsprogramm im besonderen am effektivsten. Die Internationale Konferenz über die Mitwirkung der Bevölkerung am Gesundheits- und Entwicklungsprozeß in Afrika, die im Februar 1990 in Arusha stattfand, machte deutlich, daß sowohl die afrikanischen als auch die mit ihnen kooperierenden Staaten erkannt haben, daß die afrikanischen nichtstaatlichen Organisationen und ähnliche Gruppierungen bei der Verwirklichung der Ziele einer auf den Menschen abhebenden Entwicklung und einer guten Staatsführung eine entscheidende Rolle spielen¹²⁷.

Strukturanpassungsprogramme

42. Der Begriff Strukturanpassung beschreibt eine Reihe von Maßnahmen, die die afrikanischen Regierungen ergriffen haben, um ihrer Vorstellung von dem gerecht zu werden, was in grundsatzpolitischer Hinsicht verlangt ist, um das wirtschaftliche Gleichgewicht wiederherzustellen und Auslandsressourcen für eine wirtschaftliche Gesundung und einen strukturellen Wandel zu mobilisieren. Die Strukturanpassungsprogramme berücksichtigten außerdem die Auffassungen der Weltbank und der bilateralen Geber im Hinblick auf die Schwächen der von vielen afrikanischen Ländern verfolgten makroökonomischen Politiken, die diese Länder daran gehindert haben, wirksam auf die wirtschaftlichen Schocks der letzten Jahre zu reagieren.

43. Wie die Weltbank in der Studie über die Langzeitperspektive¹¹⁸ anerkannt hat, war der Ansatz der Strukturanpassungsprogramme bis 1985 häufig zu kurzfristig, was dazu führte, daß diese Programme zu ausschließlich auf eine Nachfragereduzierung abstellten. Seit 1985 hat sich der Akzent auf eine Ausweitung des Angebots verlagert, die zunächst hauptsächlich durch Ressourcenströme aus dem Ausland finanziert wurde, später jedoch zum Teil auch durch das wiedereinsetzende Wachstum der Inlandsproduktion. Die menschenorientierten Investitionen und die Verminderung der Armut sind zu wichtigen Themen im Rahmen der Strukturanpassung geworden, und man ist heute verstärkt darum bemüht, sie zum Bestandteil der sonstigen gesamtwirtschaftspolitischen Ziele zu machen.

44. Soweit die Strukturanpassungsprogramme außerdem auf die mittel- und langfristigen Entwicklungs-

bedürfnisse der Länder abgestellt waren, die sie durchgeführt haben, und soweit sie nicht vorzeitig abgebrochen wurden, haben sie im Durchschnitt zu Produktionssteigerungen geführt, die dem Bevölkerungswachstum entsprachen oder es übertrafen, und haben außerdem zu erheblichen Zunahmen der Ressourcenzuströme aus dem Ausland geführt. Ebenso haben die meisten dieser Programme dem weiteren Rückgang der menschenorientierten Investitionen und der Aufwendungen für grundlegende Dienstleistungen ein Ende gesetzt. Doch wie aus der Weltbankstudie über die Langzeitperspektive¹¹⁸ hervorgeht, sind die Ergebnisse dieser Programme, was die Verminderung der Inflation, der Handelsdefizite und der Zahl der in absoluter Armut lebenden Menschen angeht, sehr viel unvollkommener und noch nicht zufriedenstellend. Wie diese Probleme gelöst werden können und wie sichergestellt werden kann, daß neue, von den afrikanischen Ländern selbst ausgearbeitete Programme sowohl zu bestandfähigem Wachstum als auch zu einer maßgeblichen Verbesserung der Lebensbedingungen führen, ist eine entscheidende Frage der neunziger Jahre, mit der sich die afrikanischen Regierungen, die Weltbank, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und andere Geber in nationalen Beratungsgruppen, Rundtisch-Diskussionen und anderen Gesprächsrunden zur Zeit befassen.

II. Neue Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren

A. PRÄAMBEL

1. Die abschließende Überprüfung und Bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen für die wirtschaftliche Gesundung und Entwicklung Afrikas 1986-1990 bietet der internationalen Gemeinschaft eine weitere Gelegenheit, sich erneut auf die Unterstützung der Eigenbemühungen Afrikas um ein sich selbst tragendes sozioökonomisches Wachstum und eine ebensolche Entwicklung zu verpflichten. Sie bietet außerdem Gelegenheit, die Aufmerksamkeit der Welt erneut auf die sozioökonomischen Schwierigkeiten zu richten, denen sich die afrikanischen Länder nach wie vor gegenübersehen. Die Entwicklung Afrikas ist in erster Linie Sache der Afrikaner selbst. Die internationale Gemeinschaft akzeptiert den Grundsatz der geteilten Verantwortung und der vollen Partnerschaft mit Afrika und verpflichtet sich daher, die afrikanischen Bemühungen in vollem Umfang und konkret zu unterstützen.

2. Die Umstände, die zur Verabschiedung des Aktionsprogramms geführt haben, sind heute genauso gegeben wie im Jahr 1986. Die Bewertungen, die die afrikanischen Länder selbst beziehungsweise der Generalsekretär und viele Organisationen und unabhängige Beobachter vorgenommen haben, machen sogar deutlich, daß sich die sozioökonomischen Bedingungen in Afrika in den fünf Jahren der Durchführung des Aktionsprogramms insgesamt verschlechtert haben.

3. Die derzeitige kritische Wirtschaftslage in Afrika erfordert Solidarität unter den Mitgliedstaaten, damit das Problem durch konzertiertes Handeln angegangen werden kann. Die internationale Gemeinschaft unternimmt neue Anstrengungen, um Afrika zu helfen, wie dies im Rahmen des Aktionsprogramms und in der

Resolution 43/27 der Generalversammlung vom 18. November 1988 zum Ausdruck gebracht wird, in der die Versammlung unter anderem erklärte, daß "die afrikanische Wirtschaftskrise die gesamte internationale Gemeinschaft angeht" und daß "das Aktionsprogramm einen wichtigen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen Afrika und der internationalen Gemeinschaft (bietet)", der auch für die neunziger Jahre Gültigkeit haben muß.

4. Aus diesem Grund sollten sich die internationale Gemeinschaft und die Länder Afrikas erneut auf ein Programm zur Zusammenarbeit zugunsten einer bestandfähigen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren verpflichten. Es handelt sich um ein konkretes Programm, das klar auf die Gesamt- und Einzelziele abstellt, die es in diesem Zeitraum zu verwirklichen gilt.

5. Es ist zu wünschen, daß während des gesamten Zeitraums, für den die Neue Agenda gilt, eine reale Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts von durchschnittlich mindestens 6 Prozent pro Jahr erzielt wird, damit der afrikanische Kontinent ein nachhaltiges, bestandfähiges Wirtschaftswachstum und eine ausgewogene Entwicklung erzielen, die Einkommen steigern und die Armut beseitigen kann.

6. Vorrangige Ziele der Neuen Agenda sind die beschleunigte Umgestaltung, Integration, Diversifizierung sowie das rasche Wachstum der afrikanischen Volkswirtschaften, um ihre Stellung in der Weltwirtschaft zu stärken, ihre Anfälligkeit für von außen kommende Schocks zu vermindern und ihre Dynamik zu steigern, den Entwicklungsprozeß zu internalisieren und ihre Eigenständigkeit zu stärken.

7. Die Neue Agenda widmet besondere Aufmerksamkeit der menschlichen Entwicklung und verstärkter produktiver Beschäftigung und fördert ein rasches Vorschreiten auf dem Weg zur Verwirklichung der auf den Menschen abstellenden Ziele bis zum Jahr 2000 auf den Gebieten Lebenserwartung, Einbeziehung der Frau in die Entwicklung, Säuglings- und Müttersterblichkeit, Ernährung, Gesundheit, Wasser und Abwasserhygiene, Grundbildung und Wohnungswesen.

8. Frieden ist eine unerläßliche Voraussetzung für die Entwicklung. Das Ende des Kalten Krieges hat neue Chancen für die friedliche Beilegung von Konflikten und die Intensivierung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere mit Afrika, eröffnet. Die von afrikanischen Ländern ergriffenen Friedensinitiativen sollten unterstützt und weiterverfolgt werden, um Krieg, Destabilisierung und internen Konflikten ein Ende zu setzen und auf diese Weise optimale Entwicklungsvoraussetzungen zu schaffen. Die internationale Gemeinschaft insgesamt sollte bestrebt sein, die Bemühungen der afrikanischen Länder um eine rasche Wiederherstellung des Friedens, um die Normalisierung der Lebensbedingungen entwurzelter Bevölkerungsgruppen und um den sozioökonomischen Wiederaufbau der einzelnen Länder zu unterstützen. Die aus den Militärausgaben in allen Ländern freigesetzten Ressourcen können für das sozioökonomische Wachstum und die sozioökonomische Entwicklung eingesetzt werden.

9. Um diese umfassenden Ziele zu verwirklichen, muß die internationale Gemeinschaft mit Afrika eine neue und festere Übereinkunft schließen, in der klar das nachdrückliche Engagement der internationalen Gemeinschaft zum Ausdruck gebracht wird, Afrika bei seinen Bemühungen um eine erfolgreiche Durchführung seines Entwicklungsprogramms und um die Verminderung, wenn nicht vollständige Beseitigung, der externen Hindernisse zu helfen, die sich der beschleunigten sozioökonomischen Umgestaltung Afrikas entgegenstellen. Diese Neue Agenda ist Ausdruck des gegenseitigen Engagements und der gegenseitigen Verantwortlichkeit und besteht aus zwei Teilen – den Dingen, zu denen sich Afrika verpflichtet, und den Dingen, zu denen sich die internationale Gemeinschaft verpflichtet.

B. INTERNATIONALE AGENDA

1. Afrikas Verantwortung und Verpflichtung

a) *Verwirklichung eines nachhaltigen und bestandfähigen Wachstums und einer nachhaltigen und bestandfähigen Entwicklung*

10. Afrika verpflichtet sich, Politiken zur strukturellen Umwandlung seiner Volkswirtschaften zu verfolgen, um ein nachhaltiges und bestandfähiges Wachstum und eine nachhaltige und bestandfähige Entwicklung zu erzielen. Die afrikanischen Länder werden die erforderlichen Reformen weiterverfolgen und das innerstaatliche Wirtschaftsmanagement verbessern, insbesondere, indem sie ihre eigenen Ressourcen wirksam mobilisieren und nutzen.

b) *Förderung der regionalen und subregionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Integration*

11. Entschlossen, energisch eine Politik der wirksamen regionalen und subregionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Integration zu verfolgen, bekennt Afrika sich zur Schaffung der Afrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft – der entsprechende Vertrag wurde von den führenden afrikanischen Politikern am 3. Juni 1991 in Abuja (Nigeria) unterzeichnet – sowie zur Funktionsfähigkeit seiner subregionalen Organisationen, das heißt, der Präferenzhandelszone für die Staaten des östlichen und südlichen Afrika, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, der Union des Arabischen Maghreb und der Konferenz für die Koordinierung der Entwicklung im südlichen Afrika. Afrika ist davon überzeugt, daß die regionale und subregionale Zusammenarbeit und Integration zu einer erfolgreichen Umgestaltung seiner Volkswirtschaften führen wird.

12. Afrika verpflichtet sich, die sektorale Integration seiner Volkswirtschaften zu fördern und den Aufbau und die Erhaltung verlässlicher landwirtschaftlicher, materieller, industrieller und institutioneller Infrastrukturnetze auf dem afrikanischen Kontinent zu gewährleisten. Im Mittelpunkt seiner Bemühungen wird die Durchführung von Programmen im Rahmen der Zweiten Verkehrs- und Kommunikationsdekade in Afrika und der Zweiten Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas stehen.

c) *Intensivierung des Demokratisierungsprozesses*

13. Afrika ist entschlossen, die Demokratisierung der Entwicklung und die volle Verwirklichung der Afrikanischen

schen Charta der Rechte der Menschen und Völker, der Afrikanischen Charta für die Mitwirkung der Bevölkerung an Entwicklung und Wandel¹²¹ und der von der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit am 11. Juli 1990 verabschiedeten Erklärung über die politische und sozioökonomische Situation in Afrika und die grundlegenden Veränderungen in der Welt voranzutreiben. Afrika ist davon überzeugt, daß ein nachhaltiges und bestandfähiges Wachstum und eine nachhaltige und bestandfähige Entwicklung nur dann zustande kommen, wenn die Bevölkerung in vollem Umfang am Entwicklungsprozeß mitwirkt, und es bekennt sich daher auch weiterhin zu einer Weiterverfolgung des Demokratisierungsprozesses.

d) *Investitionsförderung*

14. Afrika verpflichtet sich außerdem, ein förderliches Umfeld zu schaffen, das ausländische und inländische Direktinvestitionen anzieht, die Spartätigkeit anregt, die Rückkehr von Fluchtkapital begünstigt und die volle Mitwirkung des Privatsektors, insbesondere auch der nichtstaatlichen Organisationen, am Wachstums- und Entwicklungsprozeß fördert. Die Bauern – insbesondere die Kleinbauern – und die Händler und Handwerker des informellen Sektors sowie die Unternehmer sind wichtiger Bestandteil der volkswirtschaftlichen Produktionsbasis.

e) *Menschliche Dimension*

15. Afrika verpflichtet sich ebenso, die Situation im Hinblick auf die Menschenrechte und den Lebensstandard seiner Bevölkerung zu verbessern, insbesondere auch die Armut zu vermindern. Afrika verpflichtet sich ferner sicherzustellen, daß die Frauen auf allen Ebenen Chancengleichheit genießen und daß den Bedürfnissen der Kinder im gebotenen Maße Rechnung getragen wird.

16. Die afrikanischen Länder verpflichten sich, ihre Bemühungen um die Entwicklung der Humanressourcen und den Aufbau einheimischer Kapazitäten, insbesondere in Wissenschaft, Technik und Management, zu verstärken und Maßnahmen zur Beendigung und Umkehrung der Abwanderung von Fachkräften zu ergreifen.

f) *Umwelt und Entwicklung*

17. Afrika verpflichtet sich rückhaltlos zur Förderung einer bestandfähigen Entwicklung auf allen Ebenen der sozioökonomischen Betätigung. Mit der am 30. Januar 1991 in Bamako unterzeichneten Konvention von Bamako unternahm Afrika den entscheidenden Schritt, die Einfuhr toxischer Abfallstoffe nach Afrika zu verbieten. Außerdem liefert der Aktionsplan zur Bekämpfung der Wüstenbildung¹²⁹ auch weiterhin einen funktionsfähigen Rahmen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bekämpfung der Wüstenbildung. Die internationale Gemeinschaft ist aufgerufen, wirksamer zur Durchführung des Plans beizutragen. Das Programm der zuständigen subregionalen Organisationen sollte von Afrika und der internationalen Gemeinschaft auch weiterhin in vollem Umfang unterstützt werden. Afrika nimmt aktiv teil an den internationalen Verhandlungen über Klimaveränderungen, die biologische Vielfalt und am Vorbereitungsprozeß der für 1992 anberaumten Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und

Entwicklung. Afrika ist voll und ganz davon überzeugt, daß in allen diesen Verhandlungen die Probleme der Umwelt und Entwicklung in einer ganzheitlichen und ausgewogenen Weise angegangen werden sollten, wobei das Verursacherprinzip in vollem Umfang berücksichtigt werden sollte.

g) *Bevölkerung und Entwicklung*

18. Afrika verpflichtet sich, Bevölkerungsfaktoren gezielt und systematisch in den Entwicklungsprozeß mit einzubeziehen, um unter anderem die gewaltige Belastung zu begrenzen, die ein rasches Bevölkerungswachstum für die Entwicklung bedeutet. Zu diesem Zweck wird Afrika die 1984 eingeleiteten Bemühungen im Rahmen des Kilimandscharo-Aktionsprogramms für die Bevölkerung und die eigenständige Entwicklung Afrikas¹³⁰ fortsetzen, welches derzeit den Rahmen bildet, innerhalb dessen Afrika einzelstaatliche Bevölkerungspolitiken unter Einbeziehung aller miteinander verknüpften Aspekte konzipiert und durchführt, insbesondere auch soweit es um die Reduzierung der Mütter- und Säuglingssterblichkeit, Vorkehrungen für die Familienplanung, die Bildung und Ausbildung der Frauen und die Verwirklichung einer maßgeblichen, nachhaltigen Anhebung der Lebensqualität und des Lebensstandards der gesamten Bevölkerung geht. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Amsterdamer Erklärung über ein besseres Leben für die künftigen Generationen verwiesen, die von dem vom 6. bis 9. November 1989 in Amsterdam abgehaltenen Internationalen Forum über die Bevölkerung im einundzwanzigsten Jahrhundert¹³¹ verabschiedet wurde.

h) *Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Ernährungssicherheit*

19. Afrika verpflichtet sich, auf den Gebieten Landwirtschaft und ländliche Entwicklung auch künftig Politiken und Strategien zu verfolgen, die darauf gerichtet sind, die ländliche Wirtschaft voll und ganz in ihren volkswirtschaftlichen Rahmen einzubinden, Ernährungssicherheit zu erzielen und die Eigenständigkeit im Ernährungssektor zu stärken. Afrika verpflichtet sich zu einer Verbesserung der Agrarpolitiken, zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität, zur Verbesserung der Vertriebsmechanismen und zur Schaffung verlässlicher Vermarktungssysteme, eines zuverlässigen Kredit-systems und angemessener Lagereinrichtungen. Es werden Anstrengungen unternommen, um den Nahrungsmittelherstellern – insbesondere den Frauen unter ihnen – die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

i) *Süd-Süd-Kooperation*

20. Afrika ist entschlossen, die Süd-Süd-Kooperation zu intensivieren, die nach Überzeugung der afrikanischen Länder eine unerläßliche Voraussetzung für den Erfolg der Neuen Agenda für die internationale Zusammenarbeit darstellt.

j) *Die Rolle der nichtstaatlichen Organisationen*

21. Die Tatsache, daß im Mittelpunkt der Internationalen Agenda die Mitwirkung der Bevölkerung, die Entwicklung der Humanressourcen und der Aufbau einheimischer Kapazitäten stehen, weist den nichtstaatli-

chen Organisationen (afrikanischen und nichtafrikanischen gleichermaßen) auf verschiedenen Gebieten, beispielsweise bei der Förderung einheimischer Kleinbetriebe insbesondere im ländlichen Sektor, bei Projekten der gemeindlichen Entwicklung, Ausbildung usw., eine umfassendere Rolle zu. Die afrikanischen nichtstaatlichen Organisationen sollten, ohne gegen verwaltungstechnische Hindernisse ankämpfen zu müssen, besonders an der Mobilisierung und effizienten Nutzung der vor Ort verfügbaren Ressourcen mitwirken.

2. Verantwortung und Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft

22. Die internationale Gemeinschaft verpflichtet sich, Afrika bei seinen Bemühungen um ein beschleunigtes Wachstum und eine auf den Menschen ausgerichtete Entwicklung, auf nachhaltiger und bestandfähiger Grundlage, zu unterstützen. Diese Unterstützung wird sich auf die folgenden Bereiche erstrecken.

a) Lösung des Schuldenproblems Afrikas

23. Afrikas Schuldenlast ist ein schwerer Hemmschuh für die Gesundheit und Entwicklung des Kontinents. Daher muß als eine der großen Prioritäten das Problem der Auslandsverschuldung Afrikas angegangen werden, ein Problem, das eine schwere Gefahr für die Gesundheit und die langfristigen Entwicklungsaussichten des Kontinents darstellt. Trotz verschiedener Initiativen, die auf internationaler Ebene ergriffen worden sind, hat sich die Situation nicht maßgeblich gebessert. Afrikas Auslandsverschuldung belief sich 1990 auf über 270 Milliarden Dollar, wobei das Verhältnis von Auslandsverschuldung zum Bruttoinlandsprodukt beziehungsweise zu den Exporten mehr als 90 Prozent beziehungsweise 334 Prozent ausmachte. Der entsprechende Schuldendienst macht mehr als 30 Prozent der Exporte des Kontinents aus.

24. Diese Situation erfordert von allen Beteiligten innovative und kühne Maßnahmen, um das Schuldenproblem Afrikas zu lösen, sowie eine Intensivierung der Bemühungen im Kontext der jetzt Gestalt annehmenden internationalen Schuldenstrategie. Zur Unterstützung der Bemühungen Afrikas um eine Wirtschaftsreform verpflichtet sich die internationale Gemeinschaft daher zu versuchen, dauerhafte Lösungen für die afrikanische Schuldenkrise zu finden.

25. Auf dem Londoner Wirtschaftsgipfel im Juli 1991¹³² war sich die Gruppe der sieben wichtigsten Industriestaaten darin einig, daß Afrika besondere Aufmerksamkeit verdiene. Die Teilnehmer riefen dazu auf, zusätzliche Schuldenerleichterungsmaßnahmen zugunsten der ärmsten, am stärksten verschuldeten Länder zu ergreifen, die weit über die Toronto-Bedingungen hinausgehen. Der Wirtschaftsgipfel rief den Pariser Club auf, weiter zu erörtern, wie diese Maßnahmen am besten rasch angewendet werden können.

26. In Anerkennung der Größenordnung des Schuldenproblems Afrikas beinhalten die im Rahmen der Neuen Agenda vorgesehenen Maßnahmen folgendes:

a) einen weiteren Erlaß beziehungsweise eine weitere Reduzierung der Schulden und des Schuldendienstes aus der öffentlichen Entwicklungshilfe;

b) eine zusätzliche Erleichterung für öffentliche bilaterale Schulden beziehungsweise den entsprechenden Schuldendienst;

c) die Förderung der Abschreibung der Schulden bei privaten Geschäftsbanken und den Rückgriff auf Techniken wie die Umwandlung von Schulden in Beteiligungen, soweit angebracht den Einsatz von Schulden für die Schaffung exportorientierter Gemeinschaftsunternehmen, Schuldentrückkäufe, Schuldenerlaß gegen Umweltschutz und Schuldenerlaß gegen Armutsbekämpfung, und zwar durch einen umfassenderen Rückgriff auf die entsprechenden Mechanismen;

d) die gründliche Prüfung der Möglichkeiten, sich auch weiterhin für eine wachstumsorientierte Lösung der Probleme der afrikanischen Entwicklungsländer mit schweren Schuldendienstproblemen einzusetzen, darunter auch für diejenigen Länder, die in erster Linie gegenüber staatlichen Gläubigern oder multilateralen Institutionen verschuldet sind;

e) die rasche Durchführung der Quotenanhebung des Internationalen Währungsfonds im Rahmen der Neunten Allgemeinen Überprüfung und der damit zusammenhängenden Dritten Änderung des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds.

27. Bei zusätzlichen Maßnahmen sollte berücksichtigt werden, daß Afrika neue Finanzierungsströme, insbesondere im Rahmen der öffentlichen Entwicklungshilfe, zugute kommen müssen.

28. Die internationale Gemeinschaft sollte sich auch weiterhin ernsthaft mit dem Vorschlag der Einberufung einer internationalen Konferenz über die Auslandsverschuldung Afrikas befassen.

b) Ressourcenströme

29. Ein entscheidend wichtiges Element der durch die internationale Gemeinschaft geleisteten Unterstützung ist die Versorgung Afrikas mit ausreichenden Ressourcenströmen. Diese Ressourcen werden benötigt, um zu einem nachhaltigen realen Wachstum des Pro-Kopf-Bruttosozialprodukts beizutragen. Wenn im Laufe der neunziger Jahre im Durchschnitt eine jährliche Wachstumsrate des realen Bruttosozialprodukts der afrikanischen Länder in Höhe von 6 Prozent erzielt werden soll, muß Schätzungen des Generalsekretärs zufolge 1992 ein Mindestbetrag von 30 Milliarden Dollar netto an öffentlicher Entwicklungshilfe geleistet werden, wobei in den nachfolgenden Jahren die öffentliche Entwicklungshilfe real netto um durchschnittlich 4 Prozent pro Jahr angehoben werden müßte. Die internationale Gemeinschaft verpflichtet sich, sich unter Berücksichtigung der oben genannten Ziele auch weiterhin darum zu bemühen, daß Afrika mit zusätzlichen Ressourcen versorgt wird, die die Eigenanstrengungen und eigenen Finanzmittel ergänzen. Die internationale Gemeinschaft bekräftigt außerdem, daß sie entschlossen ist, auf die Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen hinzuwirken, wonach 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe eingesetzt werden sollen, sowie der einvernehmlichen Ziele, die auf der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder¹³³ festgesetzt worden sind.

30. Die internationale Gemeinschaft würde Maßnahmen einleiten und Programme entwickeln, um ausländische Direktinvestitionen in afrikanischen Ländern zu fördern und die Reformen zu unterstützen, die die afrikanischen Länder durchführen, um für Auslandsinvestitionen attraktiver zu werden.

c) *Rohstoffe*

31. Die Diversifizierung ist eine strategische kurz- und langfristige Lösung für das schwerwiegende Rohstoffproblem Afrikas, das Afrikas wirtschaftliche Gesundheit und Entwicklung behindert. Zur wirksamen Unterstützung der Bemühungen um die Diversifizierung der Rohstoffexporte und die Erhöhung der Exporterlöse verpflichten sich die internationale Gemeinschaft und insbesondere die wichtigsten Handelspartner, den afrikanischen Exporten durch eine maßgebliche Reduzierung oder vollständige Beseitigung von Handelshemmnissen besseren Marktzugang zu verschaffen. Zu diesem Zweck sollte die internationale Gemeinschaft sicherstellen, daß die Uruguay-Runde rasch zu einem ausgewogenen und erfolgreichen Abschluß gebracht wird. Die internationale Gemeinschaft verpflichtet sich, die Unzulänglichkeiten der Rohstoffmärkte zu korrigieren.

32. Was die kurzfristige Entwicklung angeht, erkennt die internationale Gemeinschaft an, wie wichtig die Ausgleichsfinanzierung durch Systeme wie die Ausgleichs- und Eventualfall-Finanzierungsfazilität des Internationalen Währungsfonds, STABEX¹²⁶, SYSMIN¹²⁷ und das Schweizerische Ausgleichsfinanzierungsprogramm sind, und wird untersuchen, wie Umfang und Arbeitsweise dieser Systeme gegebenenfalls verbessert werden können. Die Erzeuger und Verbraucher der für Afrika besonders wichtigen Rohstoffe sollten sich erneut um eine internationale Zusammenarbeit bemühen, mit dem Ziel, Afrika durch Hilfe bei der Verarbeitung dieser Rohstoffe und durch technische Hilfe höhere Exporterlöse aus diesen Rohstoffen zu verschaffen.

d) *Unterstützung der Diversifizierung der afrikanischen Volkswirtschaften*

33. Die Diversifizierung ist für die afrikanischen Volkswirtschaften das wichtigste Mittel, sich aus der Abhängigkeit von den Rohstoffexporten und den damit zusammenhängenden Problemen zu lösen und mehr Dynamik und größere Widerstandskraft zu entwickeln. Die Diversifizierung ist zwar in erster Linie Sache der afrikanischen Länder selbst, doch erkennt die internationale Gemeinschaft an, daß zusätzliche Ressourcen zur Unterstützung der afrikanischen Diversifizierungsprogramme erforderlich sind, insbesondere auch die Entwicklung gezielter Infrastruktur- und Unterstützungsdienste und die Schaffung der für die Diversifizierungsprogramme und -projekte benötigten Informationsverbundsysteme und damit zusammenhängenden Dienste.

34. Die internationale Gemeinschaft nimmt zur Kenntnis, daß die Errichtung eines Afrikanischen Diversifizierungsfonds vorgeschlagen wurde, der als zentrale Koordinierungsstelle für die Mobilisierung der benötigten technischen Hilfe fungieren und für die Konzeption und Durchführung der Diversifizierungs-

programme und -projekte zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stellen würde.

35. Der Generalsekretär soll umgehend eine Studie über die Notwendigkeit und Praktikabilität der Einrichtung eines Diversifizierungsfonds für Afrikas Rohstoffe durchführen, die der Generalversammlung 1993 zusammen mit den Stellungnahmen und Bemerkungen der Mitgliedstaaten vorgelegt werden soll. Die internationale Gemeinschaft wird Afrikas Bemühungen auch weiterhin unterstützen.

e) *Handel*

36. Im Hinblick auf eine wirksame Unterstützung der Bemühungen um eine Diversifizierung der afrikanischen Volkswirtschaften und die Steigerung der Exporterlöse verpflichtet sich die internationale Gemeinschaft zu einem maßgeblichen Abbau beziehungsweise zur Beseitigung der tarifären und nichttarifären Handelshemmnisse, die afrikanische Exporte benachteiligen, insbesondere, soweit Fertig- und Halbfertigwaren und Industrieerzeugnisse davon betroffen sind, sowie dazu, eine weitere Vorzugsbehandlung afrikanischer Exporte sicherzustellen. Zu diesem Zweck sollte die internationale Gemeinschaft sicherstellen, daß die Uruguay-Runde bald zu einem ausgewogenen und erfolgreichen Abschluß gebracht wird.

f) *Unterstützung der regionalen Wirtschaftsintegration: Umwelt, Wissenschaft und Technik*

37. Die internationale Gemeinschaft beabsichtigt, die Bemühungen der afrikanischen Länder um die Schaffung der Afrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft zu unterstützen, die Funktionsfähigkeit der bestehenden subregionalen zwischenstaatlichen Organisationen zu verbessern und gemeinsame Programme und Projekte durchzuführen.

38. Außerdem wird eine Beendigung der Umweltzerstörung und eine Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Kapazitäten der afrikanischen Länder unterstützt werden.

g) *Die Rolle des Systems der Vereinten Nationen*

39. Das System der Vereinten Nationen sollte bei der Durchführung der Internationalen Agenda eine bedeutende Rolle spielen. An allererster Stelle sollten die verschiedenen Organisationen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen auf ihrem jeweiligen Gebiet und Sektor gezielt Programme für Afrika konzipieren, die mit den Bestandteilen der Agenda vereinbar sind, und ausreichende Ressourcen auf ihre Durchführung verwenden. In diesem Zusammenhang sollten diejenigen Programme besondere Berücksichtigung finden, die für die Förderung der Wirtschaftsintegration der afrikanischen Region von entscheidender Bedeutung sind, beispielsweise die Programme im Zusammenhang mit der Zweiten Dekade für die Industrialisierung Afrikas und der Zweiten Verkehrs- und Kommunikationsdekade in Afrika sowie andere relevante Programme, die von den regionalen und subregionalen Organisationen vorgelegt wurden.

40. Das System der Vereinten Nationen sollte auch dazu beitragen, daß effiziente weiterführende Maßnah-

men und eine effiziente Überwachung der Durchführung der Internationalen Agenda gewährleistet sind. Insbesondere käme einer laufenden Bewertung der Ergebnisse, die Afrika auf den verschiedenen Gebieten der Agenda erzielt, im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Dynamik innerhalb und außerhalb Afrikas und schließlich auch im Hinblick auf eine neuerliche Verpflichtung auf die einvernehmlichen Gesamt- und Einzelziele große Bedeutung zu.

h) *Die Rolle der nichtafrikanischen nichtstaatlichen Organisationen*

41. Die nichtafrikanischen nichtstaatlichen Organisationen sollten in jeder Weise dazu ermutigt werden, bei der Ausarbeitung und Durchführung von Entwicklungshilfeprojekten im Rahmen der Internationalen Agenda behilflich zu sein. Sie sollten auch dazu beitragen, nichtstaatliche Organisationen auf nationaler, subregionaler und regionaler Ebene in Afrika zu fördern.

C. WEITERFÜHRUNGS-, ÜBERWACHUNGS- UND EVALUIERUNGSMECHANISMEN

42. Die Weiterführung, Überwachung und Evaluierung der Durchführung der Neuen Agenda wird die volle Mitwirkung der Regierungen und der Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen sowie die Partizipation der zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen erfordern.

43. Zu diesem Zweck werden die folgenden Regelungen für die Evaluierung, Bewertung und Überwachung der Neuen Agenda getroffen:

a) 1993 wird die Generalversammlung eine vorläufige Überprüfung der Durchführung der Neuen Agenda vornehmen;

b) 1995 wird der Wirtschafts- und Sozialrat einen Teil seines Tagungssegments auf hoher Ebene der Überprüfung der Durchführung der Neuen Agenda widmen;

c) 1996 wird die Generalversammlung eine Halbzeitüberprüfung der Durchführung der Neuen Agenda vornehmen;

d) 1998 wird der Wirtschafts- und Sozialrat einen Teil seines Tagungssegments auf hoher Ebene der Durchführung der Neuen Agenda widmen;

e) Im Jahr 2000 wird die Generalversammlung die abschließende Überprüfung und Bewertung der Durchführung der Neuen Agenda vornehmen.

44. Die Generalversammlung wird die Maßnahmen treffen, die für die Halbzeitüberprüfung im Jahr 1996 und die abschließende Überprüfung und Bewertung im Jahre 2000 erforderlich sind, das heißt sie wird, soweit erforderlich, auch einen Ad-hoc-Ausschuß für die Vorbereitung dieser Überprüfungen einsetzen.

45. Der Generalsekretär wird unter Berücksichtigung der sachspezifischen Beiträge der zuständigen Organe, Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen und anderer zuständiger Gremien eine analytische Bewertung der Durchführung der Neuen

Agenda vornehmen und der Generalversammlung und dem Wirtschafts- und Sozialrat in Übereinstimmung mit den in Ziffer 43 enthaltenen Regelungen konkrete Empfehlungen dazu vorlegen.

46. Die Bewertung und die Empfehlungen der Organisation der afrikanischen Einheit zur Durchführung der Neuen Agenda werden der Generalversammlung und dem Wirtschafts- und Sozialrat ebenfalls vorgelegt.

47. Der Generalsekretär wird sicherstellen, daß der Weiterführungsprozeß in geeigneter Weise und im gebotenen Maß unterstützt wird, insbesondere durch die Fortsetzung einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit und die weitere Mobilisierung von Bemühungen zur Aufklärung der Weltöffentlichkeit über die Wirtschaftskrise in Afrika.

48. Die laufenden Initiativen zur Unterstützung der von Afrika unternommenen Entwicklungsanstrengungen sollten Beratungsgruppen wie die Weltkoalition für Afrika dazu beitragen, daß die Durchführung der Neuen Agenda weltweite Unterstützung findet. Die Weltkoalition für Afrika könnte eingeladen werden, an den der Neuen Agenda für Afrika gewidmeten Tagungen der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats teilzunehmen.

46/181. Internationale Dekade zur Beseitigung des Kolonialismus

Die Generalversammlung,

geleitet von den universalen Grundprinzipien, die in der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte⁵⁴ verankert sind,

in vollinhaltlicher Bekräftigung der Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960, die die Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker enthält,

unter Hinweis auf die Resolution 43/47 vom 22. November 1988, mit der sie die mit dem Jahre 1990 beginnende Dekade zur Internationalen Dekade zur Beseitigung des Kolonialismus erklärt hat,

nach Prüfung der drei im Nachgang zu Resolution 43/47 erstellten Zwischenberichte des Generalsekretärs⁵⁴,

eingedenk des Berichts der zur Bewegung der nichtgebundenen Länder gehörenden Arbeitsgruppe für die Entkolonialisierung, der von der vom 2. bis 7. September 1991 in Accra abgehaltenen Außenministerkonferenz der nichtgebundenen Länder verabschiedet wurde⁵⁵,

sowie eingedenk des wichtigen Beitrags, den die Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Entkolonialisierung geleistet haben, insbesondere durch den Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker,

1. *bekräftigt* das unveräußerliche Recht der Völker der noch verbleibenden Gebiete ohne Selbstregierung